

**Auf- und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern,
der Bayernligen und der Landesligen
- Spieljahr 2012/2013-**

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV Spielordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Verbandsligen der Herren in Bayern

**Vorbemerkungen Auf- und Abstieg
Auszüge aus der Spielordnung**

§ 14 a Feststellung des Meisters auf Verbandsebene

- (1) Meister oder Gruppensieger ist, wer die höchste Punktezahl erreicht hat. Die errungenen Punkte bestimmen auch die Reihenfolge in der Tabelle.
- (2) Für den Aufstieg von der Regionalliga Bayern zur dritten Liga und für die Ermittlung der bestplatzierten bayerischen Amateurmansschaft hinsichtlich der Teilnahme am DFB-Pokal wird bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften die Tordifferenz entsprechend der DFB-Spielordnung (§ 46 Abs. 1.3) herangezogen. Es gibt hier keine Entscheidungsspiele.
- (3) Stehen zwei oder mehrere Vereine nach Abschluss der Verbandsrunde auf einem Platz in der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung (Auf- und Abstieg) zukommt, so bestimmt sich die Reihenfolge in der Tabelle nach folgenden Kriterien:

Bei zwei punktgleichen Vereinen:

1. Spielergebnis des direkten Vergleichs (Hin und Rückspielergebnis – Europapokalmodus –).
2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle.
3. mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle.
4. Anzahl der Siege
5. Anzahl aller auswärts erzielten Tore
6. Losentscheid

Bei drei oder mehr punktgleichen Vereinen:

1. Sondertabelle aus den direkten Vergleichen.
 2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle.
 3. mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle.
 4. Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga
 - a) nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - b) mehr erzielte Tore,
 - c) Anzahl der Siege,
 - d) Anzahl aller auswärts erzielten Tore.
 5. Losentscheid
- (4) Kommt dem Tabellenplatz keine besondere Gewichtung zu, kann die Tabelle im Subtraktionsverfahren der Tore erstellt werden. Bei Gleichheit der Punktezahl und der Tordifferenz bestimmt sich die Reihenfolge in der Tabelle nach den mehr erzielten Toren.

§ 16 Allgemeine Vorschriften

- (1) Die Meister der jeweiligen Spielklassen und Ligen haben grundsätzlich ein direktes Aufstiegsrecht (bis zum vierten Tabellenplatz). Die jeweiligen Vizemeister (außer Regionalliga Bayern) nehmen an den Relegationsspielen zur nächsthöheren Spielklasse teil.
- (2) Kein direktes Aufstiegsrecht hat der Meister der Regionalliga Bayern. Der Meister der Regionalliga Bayern ist an den Aufstiegsspielen zur 3. Liga teilnahmeberechtigt, sofern er die

- für die 3. Liga zwingend festgelegten wirtschaftlichen und technisch- organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.
- (4) Der unwiderrufliche Verzicht auf das direkte Aufstiegsrecht und das Recht zur Teilnahme an Relegationsspielen ist vor dem letzten Spieltag der betroffenen Ligen durch ein zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied schriftlich zu erklären. Bei einer nachträglichen Verzichtserklärung wird die jeweilige Mannschaft in die unterste Spielklasse eingegliedert.
 - (5) Macht ein aufstiegsberechtigter Verein von seinem Recht keinen Gebrauch, so rückt an seine Stelle der jeweils nächste aufstiegsberechtigte Verein bis zum vierten Tabellenplatz. Weitere bestplatzierte Mannschaften bis zum vierten Tabellenplatz können aufsteigen, wenn auf andere Weise die Sollzahl von Mannschaften der nächsthöheren Spielklasse nicht erreicht wird. Der Mindestabstieg wird von dieser Vorschrift nicht berührt.
 - (10) Aus jeder Spielgruppe/Liga steigt grundsätzlich eine Mannschaft ab. Die Zahl der weiteren Direktabsteiger und der Releganten/Qualifikanten wird in den Auf- und Abstiegsregelungen der jeweiligen Spielklassen/Ligen vor Saisonbeginn amtlich veröffentlicht.

Auf- und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern Spieljahr 2012/2013

Die Regionalliga Bayern (RegL Bayern) spielt in der Saison 2012/2013 mit 20 Vereinen.

Für die Saison 2012/2013 gilt:

- (1) Der Meister (bis Tabellenplatz 4 § 16 Abs. 5 SpO) nimmt an den Relegationsspielen zur 3. Liga teil, sofern er die Zulassungskriterien für die 3. Liga erfüllt und dafür die Lizenz erhalten hat. Die Aufstiegsspiele zur 3. Liga sind Bundesspiele und werden nach den DFB-Bestimmungen durchgeführt.
- (2) Aus der RegL Bayern steigen die drei letztplatzierten Vereine ab.
- (3) Die zwei vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der RegL Bayern spielen mit den Relegationsteilnehmern der Bayernligen Nord und Süd in einer Qualifikationsrunde 2 Plätze aus, außer die maximale Spielklassenstärke von 20 Mannschaften wird dadurch überschritten. In diesem Fall wird nur ein Platz ausgespielt.
- (4) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Der Modus wird je nach Anzahl der freien Plätze in der RegL Bayern wie folgt festgelegt:

1. Runde

Jedem Regionalligisten wird ein Verein aus der Bayernliga zugelost, wobei der Bayernligist zuerst Heimrecht besitzt. Die Sieger der Spiele kommen in die zweite Runde (falls erforderlich). Die Verlierer werden in die Bayernliga eingereiht.

Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.

2. Runde (falls erforderlich):

Die Sieger der ersten Runde spielen folgende Paarungen:

Sieger aus Spiel 1 gegen Sieger aus Spiel 2

- (5) Der niederklassige, bei Klassengleichheit der in der Abschlusstabelle schlechter platzierte Verein, bzw. der erstgezogene Verein besitzt im Hinspiel Heimrecht.

- (6) Beantragt ein Regionalligaverein die Zulassung zur RegL Bayern nicht, oder erhält keine Zulassung zur neuen Saison, gilt er als Absteiger in die Bayernliga und rückt zum Spieljahresende an den Schluss der Tabelle.

Auf- und Abstiegsregelung der Bayernligen Spieljahr 2012/2013

Die Bayernliga Süd spielt in der Saison 2012/2013 mit 19 Vereinen

Die Bayernliga Nord spielt in der Saison 2012/2013 mit 18 Vereinen

Für die Saison 2012/2013 gilt:

- (1) Die Meister (bis Tabellenplatz 4 § 16 Abs. 5 SpO) der Bayernliga Nord und Süd qualifizieren sich direkt für die RegL Bayern (4. Spielklassenebene), sofern sie die Zulassungskriterien zur RegL Bayern erfüllen.
- (2) Die Anzahl der aufsteigenden Vereine kann sich erhöhen, wenn sich die Qualifikanten (§ 16 Abs. 5 SpO) der Bayernligen in den Relegationsspielen mit den Releganten der RegL Bayern durchsetzen.
- (3) An der Relegationsrunde (bis Tabellenplatz 4 § 16 Abs. 5 SpO) kann nur der Verein teilnehmen, der die Zulassungskriterien zur RegL Bayern erfüllt.
- (4) Die aus der RegL Bayern absteigenden Vereine werden vom Verbands-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die Bayernliga Süd oder Nord eingegliedert.
- (5) Aus der Bayernliga Nord und Süd steigen jeweils die drei letztplatzierten Vereine ab.
- (6) Die Zahl der Absteiger kann sich erhöhen, wenn die Vereine (Releganten), die nach Abschluss der Verbandsspielrunde auf den Tabellenplätzen 15 + 16 (Bayernliga/Süd) und 15 (Bayernliga Nord) stehen, in den Relegationsspielen mit den fünf Relegationsteilnehmern der Landesligen (bis Tabellenplatz 4 § 16 Abs. 5 SpO) unterliegen. In der Relegationsrunde werden mindestens zwei Plätze ausgespielt.
- (7) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Der Modus wird je nach Anzahl der freien Plätze in der Bayernliga wie folgt festgelegt:

1. Runde

Spiel 1: LL-Zweiten - Bayernliga 15. (BayL Nord)

Spiel 2: LL-Zweiten - Bayernliga 15. (BayL Süd)

Spiel 3: LL-Zweiten - Bayernliga 16. (BayL Süd)

Spiel 4: LL-Zweiten – LL-Zweiten

Der Landesligist, sowie bei Spiel 4 der in der Abschlusstabelle schlechter platzierte Verein, bzw. der erstgezogene Verein besitzt im Hinspiel Heimrecht.

Die Sieger der Spiele kommen in die zweite Runde. Die Verlierer werden in der Landesliga eingegliedert.

Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.

2. Runde:

Die Sieger der ersten Runde spielen folgende Paarungen:

Spiel 5: Sieger aus Spiel 1 – Sieger aus Spiel 3

Spiel 6: Sieger aus Spiel 2 – Sieger aus Spiel 4

Die Sieger der Spiele 5 und 6 werden in die Bayernliga eingereiht, die Verlierer in die Landesliga.

- (8) Der niederklassige, bei Klassengleichheit der in der Abschlusstabelle schlechter platzierte Verein, bzw. der erstgezogene Verein besitzt im Hinspiel Heimrecht.
- (9) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Normzahl von 36 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Normzahl von 36 Vereinen unterschritten, so **können** vor Beginn der Verbandsrunde so viele Vereine mehr aufsteigen, bis die Normzahl 36 erreicht worden ist.
- (10) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten durch den Verbands-Spielausschuss der jeweiligen Bayernliga zugeteilt.

Auf- und Abstiegsregelung der Landesligen Spieljahr 2012/2013

**Die Landesligen Südost, Südwest, Mitte, Nordwest spielen jeweils mit 18 Vereinen.
Die Landesliga Nordost spielt mit 20 Vereinen.**

Für die Saison 2012/2013 gilt:

- (1) Die Meister der Landesligen qualifizieren sich direkt für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga).
- (2) Die Zahl der aufsteigenden Vereine kann sich erhöhen, wenn sich die Releganten der Landesligen in den Relegationsspielen mit den Releganten aus den Bayernligen durchsetzen.
- (3) Die aus der Bayernliga absteigenden Vereine werden vom Verbands-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die Landesligen eingegliedert.
- (4) Aus jeder Landesliga steigen jeweils die 3 letztplatzierten Vereine ab.
- (5) Diese Zahl kann sich erhöhen, wenn die Releganten der Landesligen (die Vereine der LL Nordwest, Mitte, Südost und Südwest auf den Tabellenplätzen 14 und 15, sowie der 15., 16. und 17. der LL Nordost) in den Relegationsspielen mit den Releganten der jeweiligen Bezirksliga unterliegen.
- (6) In der Relegationsrunde werden mindestens sieben Plätze ausgespielt.
- (7) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Normzahl von 90 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Normzahl von 90 Vereinen unterschritten, so **können** vor Beginn der Verbandsrunde so viele Vereine mehr aufsteigen, bis die Normzahl 90 erreicht worden ist.
- (8) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
Relegationsteilnehmer: 11 Vereine aus der Landesliga + 15 Vereine aus den Bezirksligen = 26 Vereine

Die Spiele werden nach folgendem Modus ausgetragen:

1. Runde

Freilos 1: Tabellenfünfzehnter der Landesliga NO

Freilos 2: Bester Landesligarelegant von den Tabellenvierzehnten der Landesligen NW, M, SW, SO und dem Tabellensechzehnten der Landesliga NO.

Ermittlung des besten Landesligareleganten (Freilos 2):

Wert des Quotienten:

Erzielte Punkte nach Abschluss der Verbandsspielrunde dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele in der Landesligasaison 2012/2013

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge nach folgenden Kriterien:

1. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle
2. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspielen ergibt
3. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspielen ergibt
4. Losentscheid

Die Landesliga- und die Bezirksligareleganten werden für die Relegation nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in **sieben regionale Gruppen eingeteilt** (5 regionale Gruppen zu je 4 Mannschaften und 2 regionale Gruppen zu je 2 Mannschaften + je ein Freilos) (siehe Modusfestlegung):

Zuerst werden in den regionalen Gruppen zu den Bezirksligisten die Landesligisten zugelost. Verbleibende Landesligisten bzw. Bezirksligisten werden anschließend gegeneinander gelost, wobei der niederklassige, bei Klassengleichheit der in der Abschlusstabelle schlechter platzierte Verein, bzw. der erstgezogene Verein besitzt im Hinspiel Heimrecht.

Die Sieger der Spiele erreichen die zweite Runde. Die Verlierer verbleiben in der Bezirksliga bzw. steigen in diese Liga ab.

Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.

2. Runde:

Die Sieger der 1. Runde und die beiden Mannschaften mit Freilos spielen in ihrer jeweiligen Gruppe den Gruppensieger aus. Die Sieger der sieben Paarungen werden in die Landesliga eingereiht.

Die Verlierer verbleiben in der Bezirksliga bzw. steigen in diese ab.

- (9) Der niederklassige, bei Klassengleichheit der in der Abschlusstabelle schlechter platzierte Verein, bzw. der erstgezogene Verein besitzt im Hinspiel Heimrecht.
- (10) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten den jeweiligen Landesligen durch den Verbands-Spielausschuss zugeteilt.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen (z.B. Nichterteilung der Lizenz bei Vereinen der 3. Liga, Regionalliga oder Bayernliga) kann der Verbands-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regelt. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und amtlich bekannt zu geben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe **schriftlich** Beschwerde zum Präsidium des Bayerischen Fußball-Verbandes, Briener Straße 50, 80333 München, eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung.

München, 17.07.2012

Für den Verbands-Spielausschuss:



Josef Janker
Vorsitzender